

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 0444
		Datum:
		06.04.2006
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Stadtentwicklungsamt	

**Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße -
hier: Beitrittsbeschluss zu den Forderungen der Aufsichtsbehörde**

Beschlussempfehlung:

Der Forderung der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde auf Änderung der Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 95 – Marienstraße – wird beigetreten. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 13.12.2005 wird entsprechend geändert.

Begründung:

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes umfasst auch die Parzelle 232. Seinerzeit ist diese Parzelle mit in den Bebauungsplan aufgenommen worden, um der Forderung nach einer Umgestaltung der Kreuzung L 225/L364/In der Schley gerecht werden zu können. Dies hat sich nunmehr aber nicht als notwendig erwiesen. Der Bebauungsplan trifft aufgrund der o.g. Entwicklung keine rechtsverbindliche Festsetzung gem. § 8 Abs. 1 BauGB für diese Parzelle. Diese nicht vorhandene Festsetzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht zu vereinbaren und kann nicht die Grundlage für weitere, zum Vollzug des Baugesetzbuches erforderliche Maßnahmen bilden. Somit ist die Abgrenzung des Bebauungsplanes in diesem Bereich zu korrigieren.

Nachdem der Rat der Stadt Übach-Palenberg der Maßgabe der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde beigetreten ist, kann die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg erfolgen. Damit wird der Bebauungsplan Nr. 95 – Marienstraße – rechtskräftig.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Auszug aus dem Bebauungsplan mit dem Bereich des Beitrittsbeschlusses

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister